

Update zur Durchführung von DRC-Veranstaltungen im Rahmen der Corona-Krise – Stand 05.03.2021



Ergänzend zu unserer Mitteilung zur Durchführung von DRC-Veranstaltungen vom 02.02.2021 informieren wir Sie heute, wie angekündigt, über die aktuellen Beschlüsse des DRC-Vorstandes vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 03.03.2021.

Die grundlegenden Entscheidungen und die geplanten Öffnungsschritte können der hier eingefügten Grafik entnommen werden.

Zum Zeitpunkt heute, dem 05.03.2021, ist noch nicht klar, in welcher Art und Weise die einzelnen Bundesländer die getroffenen Regelungen umsetzen werden.

Hierbei ist insbesondere noch nicht im Einzelnen bekannt, ob die Bundesländer in ihren ab 08.03.2021 geltenden Corona-Schutzverordnungen die Öffnungsschritte von den Inzidenzzahlen des jeweiligen Bundeslandes oder der innerhalb dieses Bundeslandes liegenden Landkreise und Städte abhängig machen werden.

Nach den bisher bekannten Pressemitteilungen der Bundesländer dürfte sich der überwiegende Teil der Bundesländer an der landesweiten Inzidenzzahlen orientieren. Nach heutigem Stand liegen lediglich in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz die Inzidenzwerte nach landesweitem Maßstab unter 50.

Für den DRC e.V. bedeutet dies, dass auch ab 08.03.2021 bis jedenfalls 22.03.2021 voraussichtlich Prüfungen, sowie ggf. geplante gesellige Aktivitäten, wie Stammtische, Spaziergänge usw. abgesagt werden müssen. Ausnahmen könnten lediglich in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gelten, da dort zurzeit zumindest die landesweiten Inzidenzzahlen unter einem Wert von 50 liegen.

Aufgrund der Zuständigkeit der Landesregierungen für die Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 03.03.21 und der bestehenden Unsicherheiten, wie die Corona-Schutzverordnungen der Bundesländer im Einzelnen ausgestaltet werden, können die Bedingungen für die Durchführung von Vereinsaktivitäten regional unterschiedlich sein.

Der DRC-Vorstand hat deshalb entschieden, dass Veranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl unter Einhaltung des DRC-Hygienekonzeptes und der vom DRC-Vorstand beschlossenen Corona-Regelungen zur Durchführung der jeweiligen Prüfung möglich sind, sofern dies nach den regionalen Regelungen der Bundesländer zulässig ist.

Entsprechende Prüfungen können nach Genehmigung der örtlich zuständigen Gesundheitsämter und Behörden stattfinden. Zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung muss die entsprechende Genehmigung durch den/die Sonderleiter*in eingeholt werden. Die Veranstaltungen können dann nach Rücksprache und Genehmigung durch dem/der zuständigen Landesgruppenvorsitzenden und dem/der zuständigen Obmann/Obfrau durchgeführt werden.

Die Durchführung von Ausbildungskursen und Trainingsveranstaltungen ist ebenfalls nur unter Einhaltung der gelten Corona-Schutzverordnungen der Bundesländer möglich.

Über Einzeltrainings hinausgehende Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen können dem entsprechend auch nur nach Genehmigung der örtlich zuständigen Gesundheitsämter und Behörden und in Absprache mit dem/der zuständigen Landesgruppenvorsitzenden durchgeführt werden.

Erläuterungen zum Hygienekonzept und die dazu notwendigen Formulare und Merkblätter sind in unserer Mitteilung vom 29.05.2020 unter der Rubrik „Vorstandsmitteilungen“ und im Download-Bereich unter dem Link <https://drc-newsroom.de/download/> im News-Room auf der DRC-Homepage veröffentlicht.

Informationen zu den im Rahmen der Corona-Regelungen geänderten Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Prüfungen finden sie ebenfalls im News-Room in den unter den in der Rubrik „Vorstandsmitteilungen“ veröffentlichten Mitteilungen vom 02.07.2020, 11.07.2020 und 21.10.2020.

Ihre Nicole von Spee
für den DRC-Vorstand